



§ 1 Vertragsgegenstand

Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird.

§ 3 Preise

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Geschäftsstelle.
2. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Satzes zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
3. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht.
4. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
5. Nicht bare Zahlungen erfolgen lediglich erfüllungshalber und gelten erst mit unwiderruflicher Gutschrift als Zahlung. Kosten der Einziehung und Einlösung gehen zu Lasten des Kunden.

§ 4 Lieferzeit und Erfüllung

1. Geraten wir in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30% des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.
3. Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Zusammenstellung bleibt der BITS GmbH ausdrücklich vorbehalten.
4. Im Falle des Zahlungsverzuges oder sonstigen Anzeichen einer Kreditwürdigkeit des Bestellers behält sich die BITS GmbH den Rücktritt vom Vertrag vor. Gerät der Besteller in Annahmeverzug, so kann die BITS GmbH wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder einen neuen Liefertermin bestimmen.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

1. Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Ein solcher, von uns zu vertretender Mangel liegt insbesondere nicht bei normalem Verschleiß, äußeren Einflüssen und Bedienungsfehlern vor. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
2. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl oder sind wir zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
3. Für den kaufmännischen Geschäftsverkehr hat die Mängelrüge gem. §§ 377, 378 HGB bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 14 Tagen ab Leistungserbringung bzw. bei nicht erkennbaren Mängeln ab Entdeckung zu erfolgen.
4. Gewährleistungsansprüche entfallen ganz, wenn der Kunde an der Kaufsache selbst Änderungen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, es sei denn es gelingt der Nachweis, dass der Fehler auch ohne dies aufgetreten wäre.
5. Die in Auftragsbestätigungen, Prospekten und sonstigen Unterlagen enthaltenen Angaben und Abbildungen dienen nur zur bloßen Produktbeschreibung. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne von § 459 Abs. 2 BGB müssen ausdrücklich und schriftlich als „Zusicherung“ gekennzeichnet sein.
6. Über die Gewährleistung hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden sind ausgeschlossen. Insbesondere ist die Haftung in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - a) Bei Schäden, die durch regelmäßige Datensicherung vermeidbar gewesen wären, es sei denn der Käufer hat den Verkäufer explizit mit der Datensicherung beauftragt. Hierfür trägt der Käufer die Beweislast.
 - b) Bei Schäden, die kumulativ aus der abredewidrigen Beauftragung einer Fremdfirma resultieren.
7. Die Haftungseinschränkung in Absatz (6) gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder soweit eine schuldhaft Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das

Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise vorliegt. Sie gelten auch dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens seiner zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.

8. Absatz (6) gilt ebenso, wenn der Schaden grob fahrlässig durch einen Mitarbeiter oder Beauftragten der BITS GmbH hervorgerufen wurde.
9. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt, d. h. auf denjenigen Schadensumfang, mit dessen Entstehen der Auftragnehmer bei Vertragsabschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
10. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden beträgt bei Verbrauchern 2 Jahre ab Übergabe der Kaufsache. Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Bestellers

Der Kunde hat die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendigen Mitwirkungshandlungen auch im Rahmen von Nachbesserungen vorzunehmen. Insbesondere wenn eine über den bloßen Verkauf hinausgehende Leistung des Verkäufers vereinbart wurde, hat der Kunde die räumlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um Lieferung, Aufstellung und/oder Anschluss bzw. Reparatur der Kaufsache zu ermöglichen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.
2. Der Besteller hat die Ware pfleglich zu behandeln, solange sie im Vorbehaltseigentum der BITS GmbH steht. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist die BITS GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers wieder zurückzunehmen. Soweit die Vorbehaltsware nicht mehr im Besitz des Bestellers ist, tritt der Besteller schon jetzt seine Herausgabeansprüche gegen Dritte an die BITS GmbH ab. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware, liegt ein Rücktritt vom Vertrag.
3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden durch die Verletzung dieser Pflicht trägt der Besteller.
4. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
5. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.
6. Der Besteller ist bis auf Widerruf zur Verwendung oder Weiterübertragung der Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr berechtigt. Das gilt jedoch nur, solange er seinen Verpflichtungen gegenüber der BITS GmbH fristgerecht nachkommt. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind dem Besteller untersagt. Veräußert der Besteller die im Vorbehaltseigentum der BITS GmbH stehende Ware, tritt er bereits im voraus sämtliche Ansprüche und Forderungen aus der Weiterübertragung, bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zur Sicherung an die BITS GmbH ab. Die BITS GmbH nimmt diese Abtretung an.
7. Der Besteller ist bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt. Die BITS GmbH wird vom seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch machen, solange der Besteller seinen Pflichten ordnungs- und fristgemäß nachkommt und nicht insolvent wird. Der Besteller hat die eingezogenen Beträge bis zum Ausgleich der gesicherten Forderungen gesondert für die BITS GmbH zu halten. Auf Verlangen der BITS GmbH hat der Besteller die Abtretung Dritten bekanntzugeben und der BITS GmbH alle zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Angaben und Unterlagen zukommen zu lassen. Die BITS GmbH ist berechtigt, die Abtretung gegenüber Dritten offenzulegen.
8. Eine Weiterübertragung der Waren oder Warenteile an einen Dritten vor vollständiger Bezahlung ist unzulässig, wenn der Dritte die Abtretung der gegen ihn gerichteten Forderung des Bestellers ausgeschlossen hat.
9. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§ 8 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.

§ 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Naumburg, sofern der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.